

TOP 10

Einbindung von Habilitierten in die Lehre nach Eintritt in den Ruhestand

Antrag des Dekans

Beschluss Nr. V-FB 22/2018

Der Fachbereichsvorstand beschließt, dass sich Dozenten nach Eintritt in den Ruhestand nur noch in begründeten Einzelfällen und auf Antrag an den Lehr- und Studiausschuss in die Lehre einbringen dürfen. Die Lehre muss im Rahmen von bezahlten Lehraufträgen erbracht werden. Die Kosten der Lehraufträge hat die Einrichtung zu tragen, in der die Lehre verortet ist. Der Lehrauftrag soll i.d.R. nur für ein Jahr erteilt und einer Lehrevaluation unterzogen werden.

Ergebnis der Abstimmung:	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
	3	0	0



(Prof. Dr. Josef Pfeilschifter)
Dekan



(Dr. Barbara Pardon)
Protokollführerin

Verantwortlich für die Umsetzung:
Frau Duderstadt, Dekanat